

KALCKREUTH
RECHTSANWÄLTE

KALCKREUTH RECHTSANWÄLTE
UNTER DEN LINDEN 32-34 D-10117 BERLIN

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten
Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz
Sachsenring 81

50677 Köln

Per Telefax vorab: (0221) 33 66 0 – 80

- 3 Seite(n)/page(s) -

Alexander Graf von Kalckreuth
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Dr. Ben M. Irle LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Steffen Bunnenberg
Rechtsanwalt

Nils Gruske
Rechtsanwalt

Jan O. Baier LL.M. (UCT)
Rechtsanwalt

Unter den Linden 32-34
D-10117 Berlin

FOH
+49(0)30. 210 219 60

FAX
+49(0)30. 210 219 70

EMAIL
berlin@kalckreuth.de

Berlin, den 24.03.2009
Unser Zeichen: 259-09 /da
E-Mail: kalckreuth@kalckreuth.de

Philipp Klöckner ./. RTL Television GmbH
Ihr Zeichen: 51090-09 00007 DOKO.doc PR/JKR

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Prinz,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.03.2009. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Unser Mandant wird die von Ihnen geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung nicht abgeben. Dies aus den bereits in unserem Schreiben vom 13.03.2009 genannten Gründen. Ebenso wenig, wie Sie beispielsweise „bild.de“ verbieten können, bei Nutzung der Bezeichnung „DSDS“ in der URL Anzeigen um die Berichterstattung zur Sendung zu schalten, wie dies beispielsweise unter „www.bild.de/BILD/dsds/deutschland-sucht-den-Superstar.html.“ geschieht, hat Ihre Mandantin den gegen unseren Mandanten nun geltend gemachten, abgewandelten Unterlassungsanspruch. Die Refinanzierung der laufenden, durch den Betrieb des Fan-Portals entstehenden Kosten, wie etwa

Serverkosten, Honorare für freie Autoren etc., muss unserem Mandanten über die Schaltung von Anzeigen möglich sein. Entgegen der Darstellung in der Öffentlichkeit verfolgt Ihre Mandantin ersichtlich das Ziel, die Einstellung des Portals durch unseren Mandanten zu erreichen. Denn ohne laufende Anzeigeneinnahmen ist das Portal, was Ihrer Mandantin bekannt ist, nicht finanzierbar. Letztendlich richtet sich daher Ihr rechtliches Vorgehen bei genauer Betrachtung gegen die große Fangemeinde der Sendung, die sich auf dem Portal unseres Mandanten über Neuigkeiten zur Sendung „DSDS“ informiert.

Im Übrigen haben wir Ihre Mandantin namens und im Auftrag unseres Mandanten aufzufordern, uns gegenüber zu erklären, dass die folgenden Ansprüche, derer sich Ihre Mandantin mit Schreiben vom 06.03.2009 unserem Mandanten gegenüber berührt hat, nicht bestehen und daher von ihrer Mandantin nicht weiter verfolgt werden:

1. *es zu unterlassen, die Internetdomain*

„dsds-news.de“

zu verwenden und/oder verwenden zu lassen oder sonst zu nutzen und

2. *[...]*

3. *unverzüglich gegenüber der DENIC eG, Wiesenhüttenplatz 26, 60329 Frankfurt und dem domainverwaltenden Provider, durch unwiderrufliche schriftliche Erklärung, unter Ankündigung der Übernahme der Domain durch die RTL Television GmbH, auf die Domain „dsds-news.de“ zu verzichten und den Verzicht der RTL interactive GmbH – als rechtewahnehmende Stelle – bis zum*

11.04.2009

schriftlich nachzuweisen.

KALCKREUTH
RECHTSANWÄLTE

4. *sämtliche Internetdomains, die auf ihn registriert sind oder für die er als Admin-C fungiert und die eine phonetische oder sonstige Ähnlichkeit zu der Marke „DSDS“ haben, bzw. sich an diese anlehnen, der RTL Television GmbH offenzulegen und auf diese zu übertragen.*

Für den Eingang der geforderten Erklärung haben wir uns eine Frist bis

Donnerstag, den 26.03.2009

- hier eingehend -

notiert.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werden wir unserem Mandanten empfehlen, das Nichtbestehen der vorgenannten, gegen ihn geltend gemachten Ansprüche im Wege der negativen Feststellungsklage feststellen zu lassen.

Bereits jetzt weisen wir darauf hin, dass Ihre Mandantin verpflichtet ist, die unserem Mandanten durch ihre aus den dargestellten Gründen unberechtigte Schutzrechtsabmahnung vom 06.03.2009 entstandenen Kosten vollumfänglich zu erstatten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

KALCKREUTH
RECHTSANWÄLTE



Alexander Graf von Kalckreuth

Rechtsanwalt